



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	318
Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Rahmen des Projektes "Global Nachhaltige Kommune Thüringen"	318
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Jena GmbH	319
Korrektur der Einlage von Sachanlagen (Löschwasserteiche, Löschwasserezisternen, Brunnen Rathausplatz Lobeda-Altstadt)	319
Das Jenaer Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechts-extremismus, Antisemitismus und Intoleranz - Aktualisierung 2019	320
Verfahrensweise Sportförderung Jena	320
Insektenfreundliche Bewirtschaftung des Stadtgrüns	321
Öffentliche Bekanntmachungen	322
Widmung des südlichen Gehweges in der Humboldtstraße in Höhe Am Steiger 1	322
Öffentliche Ausschreibungen	323
Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen	323
Umbau einer Bushaltestelle (beidseitig) Jena Humboldtstr., Str. des 17. Juni „Am Steiger“	324
Verlegung und Neubau der Bushaltestelle Saalbahnhof Jena, (stadtauswärts) in Jena, Spitzweidenweg A 01834/2019 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst	324

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Juli 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juli 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Rahmen des Projektes "Global Nachhaltige Kommune Thüringen"

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2234-BV

001 Die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Jena im Kontext der 2030-Agenda (Anlage 1) werden bestätigt und bilden die Grundlage für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm für ein zukunftsfähiges Jena im Prozess "Global Nachhaltige Kommune Thüringen".

002 Im Rahmen der Steuerungsgruppe des Projektes werden die Nachhaltigkeitsziele mit Maßnahmen untersetzt und im 2. Halbjahr 2019 als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Jena dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 15.03.2017 hat sich die Stadt Jena zu den Zielen der 2030-Agenda bekannt und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene. Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nimmt Jena als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ (GNKTh) teil. Unter externer Begleitung wird eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunfts-fähiges Jena erarbeitet.

Projekträger ist der Verein "Zukunftsfähiges Thüringen e.V."

Es gibt in Jena bereits seit den 1990er Jahren gute Erfahrungen und Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung. So insbesondere über den langjährigen Agenda-21-Prozess, in den Bereichen Energie- und Klimaschutz, Mobilität, in integrierten Stadtentwicklungskonzepten sowie auch umfangreiche Erfahrungen mit Bürger-beteiligungprozessen. Jena engagiert sich zudem als Fair-Trade-Town und pflegt seit vielen Jahren eine kommunale Entwicklungs- und Klimapartnerschaft mit San Marcos (Nicaragua).

Die Motivation am Projekt "Global Nachhaltige Kommune Thüringen" teilzunehmen und eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten ergibt sich daraus, die bestehenden kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten sowohl verwaltungsintern stärker zu bündeln und aufeinander zu beziehen als auch in die Stadtgesellschaft hinein bekannter zu machen und die Aktivitäten zu kommunizieren.

Das Thüringer Netzwerk der GNKTh-Teilnehmer-Kommunen bietet darüber hinaus die Möglichkeit, sich gegenseitig auszutauschen und voneinander zu lernen.

Zu 001:

Die vorliegenden Nachhaltigkeitsziele wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess, der unter Steuerung des Agenda-Beirates verlief, erarbeitet.

Dafür war es erforderlich, verbindliche Arbeitsstrukturen zu etablieren. Zunächst wurden die Koordination und das Kernteam, welches sich aus MitarbeiterInnen der Verwaltung zusammen setzt, gebildet. Hierfür konnten fast alle MitarbeiterInnen der Verwaltung, welche im Energieteam des zu Ende gegangenen eea-Prozesses

(European Energy Award) mitgearbeitet hatten, gewonnen werden.

Das umfangreichere Gremium ist die Steuerungsgruppe, die für die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogrammes verantwortlich ist. Sie wurde aus VertreterInnen unterschiedlicher institutioneller Akteure (u.a. Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine, NGOs, Unternehmen, wissenschaftlicher Einrichtungen, Kirche etc.) zusammengesetzt, die aufgrund ihrer Ausrichtung und Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Innerhalb der Steuerungsgruppe sind alle Akteure gleichberechtigt und entwickelten mit ihren jeweiligen spezifischen Kenntnissen die vorliegenden Nachhaltigkeitsziele.

Bisher wurden sechs umfangreiche Steuerungsgruppen-Sitzungen durchgeführt.

Auf der Grundlage einer vom Projekträger Zukunftsfähiges Thüringen e.V. und dem Kernteam erarbeiteten Bestandsanalyse aller Jenaer Konzepte, Strategien und Leitbilder,

wählte die Steuerungsgruppe im Verlauf des Prozesses die folgenden sechs Themenfelder für die Jenaer Nachhaltigkeitsstrategie aus:

- Mobilität
- Klima und Energie
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Konsum und Lebensstile
- Gesundheit und Ernährung
- Globale Verantwortung und Eine Welt

Das Themenfeld "Globale Verantwortung und Eine Welt" wurde dabei als bindend vom Projekträger gesetzt, da es eines der zentralen Anliegen der 2030-Agenda beinhaltet und u.a. Schwerpunktthema des Förderprojektes ist.

Diese Themenfelder wurden im weiteren Verlauf von der Steuerungsgruppe und dem Kernteam mit thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen in intensiven Diskussionen untersetzt (Anlage 1) und mehrheitlich bestätigt.

Die konstruktiven Diskussionen in der Steuerungsgruppe zeigten, wie wichtig der Jenaer Stadtgesellschaft die Themen einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind. Um einzelne Zielformulierungen wurde teilweise sehr intensiv gerungen, allerdings konnte man sich abschließend auf gute Kompromisse einigen.

Die nun vorliegenden Nachhaltigkeitsziele (Anlage 1) sollen durch den Stadtrat als Grundlage für die weitere Bearbeitung beschlossen werden.

Zu 002:

Infolge zeitlicher Verschiebungen durch die OB-Wahl und die Neubesetzung des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt wurde die erste Phase des Prozesses um einige Monate verlängert, so dass die zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategie im 2. Halbjahr vorliegen wird.

Zur Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie sind noch weitere Aktivitäten in den bestehenden Gremien erforderlich. In der Steuerungsgruppe sind priorisierte operative Ziele mit Maßnahmen zu untersetzen und ein evaluierbares Handlungsprogramm zu erarbeiten. Dieses ist eine strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Das Handlungsprogramm beinhaltet detaillierte Maßnahmen und benennt die Ressourcen, die

zur Zielerreichung notwendig sind und legt Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeiträume fest. Für das spätere Monitoring, also die Einschätzung der Zielerreichung sowie die kontinuierliche Verbesserung, werden Indikatoren vereinbart. Am Ende des Prozesses wird die vollständige Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Handlungsprogramm dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Jena GmbH

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2317-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen: „ Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena GmbH wird in § 11 entsprechend Anlage 1 geändert.“

Begründung:

Zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und dem Dezernat für Stadtentwicklung bedarf es einer engen Abstimmung und einer gemeinsamen Strategie. Insbesondere gilt dies in Bezug auf die Entwicklung von Gewerbeflächen, Infrastruktur und Innenstadtentwicklung. Die Strategiebildung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft findet im Aufsichtsrat statt. Deshalb soll der Stadtentwicklungsdezernent als geborenes Mitglied dieses Aufsichtsrates daran teilhaben.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Korrektur der Einlage von Sachanlagen (Löschwasserteiche, Löschwasserzisternen, Brunnen Rathausplatz Lobeda-Altstadt)

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2158-BV

001 Alle im Eigentum der Stadt Jena stehenden Bauwerke der 23 Löschwasserteiche und 14 Löschwasserzisternen mit einem Gesamtwert von 529.312,46 € (Anlage 1) werden als Korrektur der Einlage zum 1.1.2019 in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) eingelegt.

002 Zum 1.1.2019 wird als Korrektur der Einlage das im Eigentum der Stadt Jena stehende Bauwerk Brunnen Rathausplatz (Lobeda-Altstadt) mit einem Gesamtwert von 53.097,97 € (Anlage 2) in das Sachanlagevermögen des KSJ eingelegt.

003 Zum 1.1.2019 werden die in Anlage 3

enthaltenen Herstellungskosten für die Verkleinerung des Löschwasserteiches Vierzehnheiligen aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) entnommen und in das Sondervermögen des KSJ i.H.v. 20.630,33 € übertragen.

004 Die dem KSJ übertragenen Aufgaben werden im Rahmen der Nutzungsvereinbarung zur Entwicklung und zum Erhalt der kommunalen Grün- und Freiflächen (Grünflächenvereinbarung) finanziert.

Begründung:

001/002

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 10/0672-BV, Ausgliederung Tiefbau und Flächen vom 27.10.2010 wurden zum Stichtag 1.1.2011 alle im Eigentum der Stadt Jena stehenden Bauwerke der Verkehrsinfrastruktur, die dazugehörigen sowie alle sonstigen nicht vermarktungsfähigen Grundstücke in das Vermögen des KSJ eingelegt. Der Eigenbetrieb KSJ verwaltet und betreibt die städtische Verkehrsinfrastruktur und hält sie instand.

Nicht Bestandteil der Einlage in den KSJ zum 1.1.2011 waren die Bauwerke der Löschwasserteiche und -zisternen und das Bauwerk Brunnen Rathausplatz (Lobeda-Altstadt). Diese Bauwerke, die sich im Eigentum der Stadt Jena befinden, waren bisher weder bei der Stadt Jena noch bei KIJ im Anlagevermögen enthalten. Eine Korrektur der Einlage beim KSJ ist erforderlich.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung des Vermögens nach der Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden (Thüringer Gemeindebewertungsverordnung ThürGemBV).

Zur Ermittlung der Nutzungsdauer wurde die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden zu Grunde gelegt. Die Nutzungsdauer der Löschwasserteiche und -zisterne beträgt 20 Jahre, die des Brunnens 30 Jahre (ThürGemBV).

Der Buchwert der Löschwasserteiche und -zisternen beträgt 529.312,46 € (Anlage 1). Der Buchwert des Brunnens Rathausplatz (Lobeda-Altstadt) beträgt 53.097,97 € (Anlage 2).

003

Der Löschwasserteich Vierzehnheiligen wurde im Rahmen des Neubaus Feuerwehrgerätehaus 2014 teilsaniert. Das Bauwerk wird mit dem Wert der bisherigen Anlagenbuchhaltung von KIJ an KSJ (Anlage 3) übertragen.

004

Die Finanzierung erfolgt innerhalb der Nutzungsvereinbarung zur Entwicklung und zum Erhalt der kommunalen Grün- und Freiflächen (Grünflächenvereinbarung).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Das Jenaer Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechts-extremismus, Antisemitismus und Intoleranz - Aktualisierung 2019

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2255-BV

001 Der Stadtrat unterstützt das vom Runden Tisch für Demokratie in seiner Sitzung am 25.2.2019 beschlossene überarbeitete Stadtprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz (s. Anlage).

002 Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Trägerschaft der Kontakt- und Koordinierungsstelle (KoKont) zum 1.1.2020 erneut auszuschreiben. Teil der Leistungsbeschreibung soll eine grundlegende Überarbeitung des Stadtprogramms einschließlich einer ergänzenden Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung veränderter Anforderungsfelder sein.

Begründung:

Der Runde Tisch für Demokratie, im Jahr 2000 durch den Superintendenten und den damaligen Oberbürgermeister ins Leben gerufen, hat sich im Jahr 2001 ein Programm gegeben. Das Programm zeigte auf, wie in der Stadt Jena gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Intoleranz vorgegangen werden kann und soll. Sieben Jahre später hat der Runde Tisch in seiner Sitzung am 14.2.2008 eine ergänzende Aktualisierung des Stadtprogramms einstimmig beschlossen, hinter die sich der Jenaer Stadtrat mittels Beschluss stellte. Die Stadt Jena stellt seit Jahren einen erheblichen Finanzbetrag, seit 2017 insgesamt 90.000 € jährlich, zur Finanzierung der Kontakt- und Koordinierungsstelle KoKont zur Verfügung. Seit 2008 ist der Verein Bildungswerk BLITZ e.V. Träger von KoKont.

Mit der nun vorliegenden Aktualisierung des Stadtprogramms macht der Runde Tisch für Demokratie deutlich, dass trotz erreichter Erfolge gegen eine offen auftretende extreme Rechte auch weiterhin in Jena ein Handlungsbedarf zum Erhalt einer weltoffenen, toleranten und demokratischen Gesellschaft gegeben ist. Dies geht auch aus der seit 2011 bestehenden Gewissheit hervor, dass der Nationalsozialistische Untergrund in Jena seinen Ausgangsort hatte. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stark verändert haben, so dass eine grundlegende Überarbeitung einschließlich einer ergänzenden Bedarfsanalyse notwendig erscheint. Die Überarbeitung soll ein Schwerpunkt der kommenden Vergabeperiode für die Trägerschaft der Kontakt- und Koordinierungsstelle ab 2020 sein. Die Mittel zur Finanzierung von KoKont stehen in unveränderter Höhe von 90.000 € im Haushalt der Stadt Jena für 2019/2020 zur Verfügung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verfahrensweise Sportförderung Jena

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2316-BV

001 Der Beschluss des Jenaer Stadtrates Nr. 11/1226-BV vom 28.09.2011 zur Verfahrensweise Vergabe Sportzuschuss wird mit Ablauf des 31.05.2019 aufgehoben.

002 Die als Anlage 1 beigefügte Verfahrensweise zur Sportförderung wird mit Wirkung zum 01.06.2019 bestätigt.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage 11/1226-BV wurde die Vergabe der Mittel zur Sportförderung grundlegend geändert.

Mit Festlegung der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vom 23.08.2018 (18/1971-BV: Strukturänderungen: Zentrales Projektmanagement, Organisation/IT-Organisation, Sportförderung) gehört der Sport seit dem 01.09.2018 zum Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice. Es wurde eine Stabsstelle „Beauftragte für Sport“ im Bereich des Dezernenten eingerichtet.

Das System der Vergabe von Zuwendungen im Bereich Sport hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Die Mittel der Sportförderung werden im Dezernat 2 geplant und über den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport beschlossen (Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena mit Beschluss des Stadtrates 19/2216-BV, bekannt gegeben im Amtsblatt der Stadt Jena vom *1).

Die Sportförderung und damit die Bearbeitung der Anträge der Vereine ist mit einem Stellenanteil von 0,5 VbE beim Stadtsportbund Jena e.V. angesiedelt.

Anlage 1

Vergabe der Sportzuschüsse

A. Vereinzuschüsse

- Vor Erlass von Bescheiden über Anträge von Vereinen auf Institutionelle Förderung bedarf es eines Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Die Verwendung von Mitteln für Zwecke des Stadtsportbund Jena e.V. (SSB) selbst bedarf der Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport. Hierfür reicht der SSB die Antragsunterlagen und Verwendungsnachweise entsprechend der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie ein. Die Bearbeitung erfolgt durch die zentrale Zuwendungsstelle.
- Die Höhe der Mittel für die Projekt-, Pauschal-, Nachwuchsleistungssport- und Sportstättenförderung werden durch den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Sport beschlossen.

B. Zuwendung der Stadt an den Stadtsportbund Jena e.V.

- Die Stadt Jena erlässt einen Zuwendungsbescheid an den SSB. Er beinhaltet entsprechend Punkt 3.2 der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie der Stadt Jena die Weiterleitung von Mitteln an Dritte (d.h. die einzelnen zu fördernden Vereine). Hiermit ist sichergestellt, dass die Weiterleitung der Mittel ebenfalls allen Regelungen der Zuwendungsrichtlinie unterliegt.

- Alle im vorliegenden Verfahrensvorschlag genannten Regelungen, die nicht ohnehin in der Zuschussrichtlinie enthalten sind, werden im Zuwendungsbescheid an den SSB verankert.
- Der SSB ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis, bestehend aus Sachbericht und zahlenmäßigem Nachweis, vorzulegen. Der Verwendungsnachweis enthält insbesondere eine detaillierte Aufstellung aller an Einzelvereine weitergeleitete Zuschüsse mit Angabe des Förderzwecks, der Art der Förderung und des Prüfungsergebnisses des Einzelverwendungsnachweises durch den SSB (siehe Punkt C).
- Die Stadt Jena hat ein Prüfungsrecht beim SSB und bei den Einzelvereinen. Der SSB stellt auf Anforderung der Stadt dieser die Antragsunterlagen und Verwendungsnachweise von Einzelvereinen unabhängig von der Durchführung einer Prüfung zur Verfügung.
- Der SSB tritt alle Rückforderungsansprüche gegen Einzelvereine vorsorglich an die Stadt Jena ab. Diese macht die Ansprüche geltend, falls der SSB dazu außerstande ist (z.B. im Insolvenzfall des SSB) oder dies trotz Aufforderung durch die Stadt Jena hierzu unterlässt.

C. Weiterleitung von Mitteln an die Einzelvereine

- Die Förderung erfolgt durch Weiterleitung von Mitteln aus dem städtischen Zuschuss an den SSB.
- Der SSB nimmt die Anträge der Einzelvereine zur Förderung der sportlichen Arbeit entgegen und bearbeitet diese.
- Die Entscheidung über diese Förderanträge der Einzelvereine trifft der Vergabeausschuss des SSB (siehe Punkt D). Für eine Bewilligung von Mitteln schließt der SSB Förderverträge mit den Einzelvereinen unter Einhaltung aller inhaltlichen und formalen Festlegungen der Allgemeinen Zuwendungsrichtlinie und Sportförderrichtlinie der Stadt Jena.
- Die Einzelvereine erstellen gegenüber dem SSB Verwendungsnachweise entsprechend der Regelung der Zuwendungsrichtlinie; Der SSB prüft diese und stellt die Prüfungsergebnisse in seinem zusammenfassenden Verwendungsnachweis gegenüber der Stadt zusammen.
- Der SSB führt ggf. selbstständig ein Rückforderungsverfahren durch.

D. Vergabeausschuss Sport / Mitwirkung der Stadtratsgremien

- Der SSB bildet einen Vergabeausschuss Sport, der sich aus sechs Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Sport, dem für Sport zuständigen Dezernenten oder eine durch ihn zu benennende Vertretung und drei Mitgliedern des SSB zusammensetzt.
- Die Entscheidungsvorlagen für den Vergabeausschuss müssen mindestens 10 Kalendertage vor der jeweiligen Sitzung versendet werden.
- Beratend, aber ohne Stimmrecht, kann im Bedarfsfall ein Mitarbeiter der Abteilung Sport bei KIJ an der Sitzung des Vergabeausschusses Sport teilnehmen.
- Alle Stadtratsmitglieder haben das Recht, als Gast an den Sitzungen des Vergabeausschusses Sport teilzunehmen.

Insektenfreundliche Bewirtschaftung des Stadtgrüns

- beschl. am 09.05.2019, Beschl.-Nr. 19/2242-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Interessengruppen wie Naturschutzbeirat, Umweltvereinen und -verbänden, Initiativen und interessierten Bürgern bis 31.03.2020 einen „Maßnahmenkatalog zum Schutz von Insekten in Jena“ zu erarbeiten und dem Stadtrat als Beschlussvorlage vorzulegen. Dabei werden die Pflegegrundsätze und Gestaltungsvarianten für Flächen die durch KSJ unterhalten werden aktualisiert und gezielt auf Insektenfreundlichkeit angepasst. Mögliche Überschneidungen zwischen vielfältiger, naturnaher Bepflanzung mit heimischen Pflanzen und den Notwendigkeiten eines ganzjährigen Lebensraumes für Insekten sollen abgeglichen, diskutiert und bewertet werden. Für zukünftige Flächen der Stadtentwicklung soll ein Leitfaden zur insektenfreundlichen Gestaltung entworfen werden, der der Stadtverwaltung als Planungsgrundlage dienen kann. Es soll ein Turnus vorgeschlagen werden, in welchem der „Maßnahmenkatalog zum Schutz von Insekten in Jena“ regelmäßig weiter zu qualifizieren und fortzuschreiben ist.

Begründung:

Seit den 80er Jahren wird in Deutschland ein vermehrtes Insektensterben beobachtet. Großflächige Monokulturen, der Einsatz von Herbiziden, aber auch eine vorrangig an ästhetischen und finanziellen Gesichtspunkten orientierte Flächenbewirtschaftung verringert das Nahrungsangebot für Insekten und verkleinert den Lebensraum.

Der Artenschutz, die Biodiversität und ganzjähriges Nahrungsangebot beispielweise und Honigbienen und andere Blütenbestäuber spielt bislang bei der Bewirtschaftung des Stadtgrüns eine vernachlässigbare Rolle. Hier gibt es in Jena noch großes Potential zur Verbesserung. Als Unterstützung der Maßnahmen ist auch die Errichtung von sogenannten „Insektenhotels“ denkbar.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen positive Ergebnisse. Die Kosten für Sämereien und Wartung sind im Durchschnitt eher niedriger als zuvor und das Bestreben einer artengerechten und insektenfreundlichen Gestaltung wird von der Bevölkerung oft sehr positiv aufgenommen.

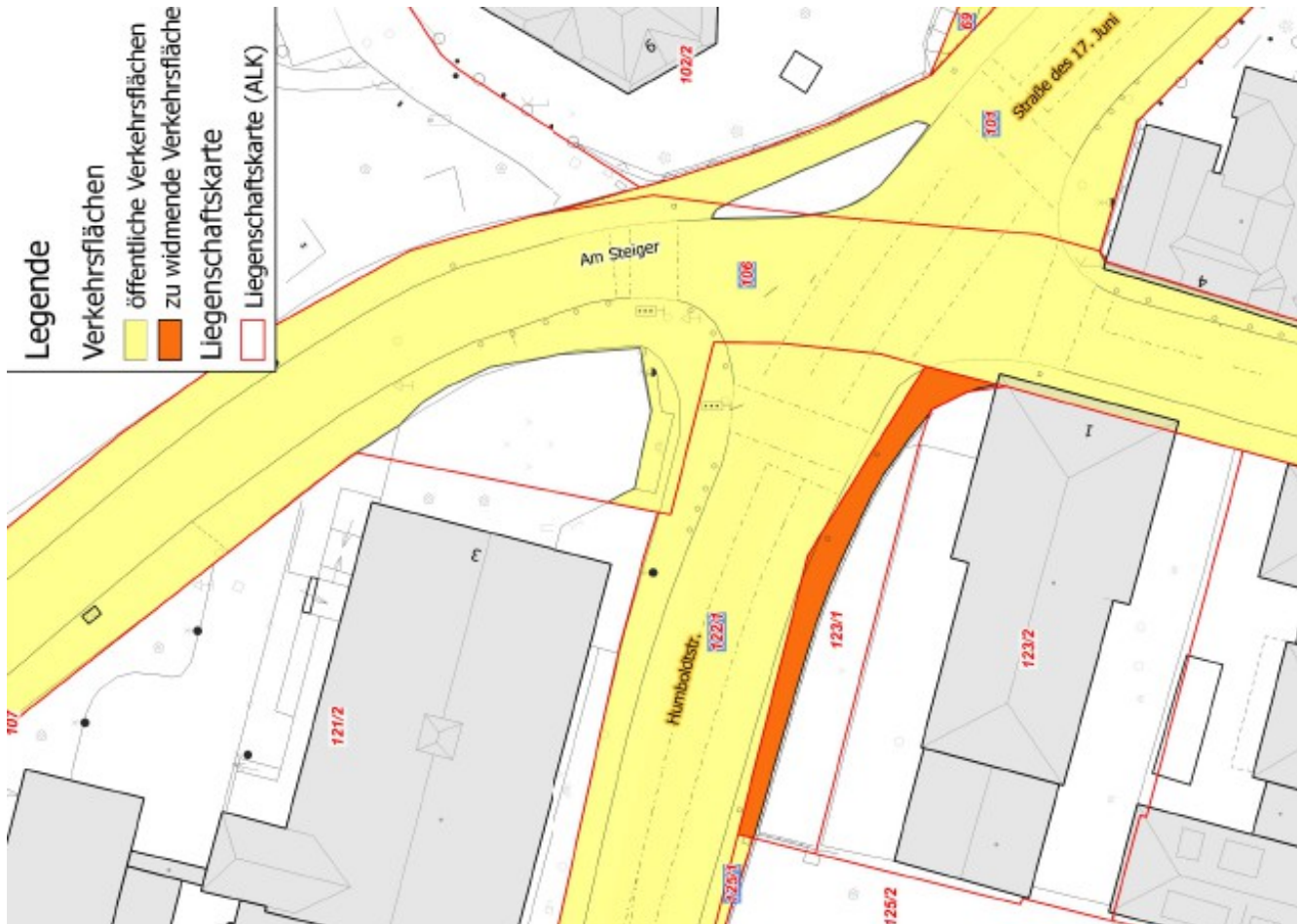
Ein großes Interesse in der Bürgerschaft und bei Vereinen ist bereits jetzt erkennbar. Interessierte Bürger möchten den Prozess gern inhaltlich mitdiskutieren und sich einbringen. Gleichzeitig könnte ein ausgearbeitetes und fachlich fundiertes Konzept Vorbildwirkung für private Gärten und Firmengrünflächen haben.

Grundsätzlich ist in Jena eine bessere Ausfinanzierung der Arbeit an Grünflächen wünschenswert, die zusammen mit dem jetzt zu prüfenden neuen Bewirtschaftungskonzept ab Haushalt 2021/22 eingeführt werden könnte.

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung des südlichen Gehweges in der Humboldtstraße in Höhe Am Steiger 1

Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der südliche Gehweg im Kreuzungsbereich der Humboldtstraße / Am Steiger 1 in der Gemarkung Jena, Flur 16, Teilfläche des Flurstückes 123/1 gewidmet. Er erhält entsprechend dem im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Der o.g. Gehweg wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des KommunalService Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 04.07.2019

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
 Fachdienst Personal
 Am Anger 15, 07743 Jena;
 Bearbeiterin: Frau Leiterer
 E-Mail: fd-personal@jena.de
 Tel.: 03641/49 2093; Fax: 03641/49 2094

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Umfang der Leistung:
Arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter/innen

Der Umfang der Leistung bemisst sich nach den zu leistenden Einsatzstunden und beträgt jährlich ca. 850 Stunden.

d) Aufteilung in Lose: nein
 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

e) Ausführungsfrist: vom 01.01.2020 bis 31.12.2021

f) Für die Vergabeunterlagen wird ein **Entgelt** von 3,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

IBAN: DE72 83053030 0000 0005 74
 BIC: HELADEF1JEN

unter Benennung des Zahlungsgrundes „02200.11000 Betriebsarzt“ einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 11.07.2019, Mo. - Fr. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Personal, Zimmer 217, 2. Etage, Am Anger 15, 07743 Jena, erhältlich. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der **Angebotsfrist:** 09.08.2019, 12.00 Uhr. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst

- Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder „Betriebsmedizin“)
- Betreuungskonzept inkl. Fragebogen
- Angaben zum Ausführungsort

oder

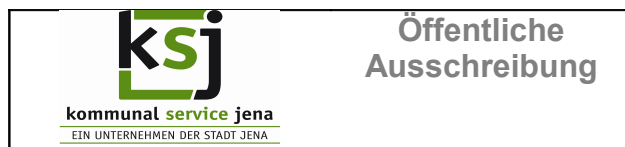
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Erklärung gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
- Eigenerklärung zur Eignung
- Nachweis der Fachkunde (Arzt-Nachweis der Berechtigung für "Arbeitsmedizin" oder „Betriebsmedizin“)
- Betreuungskonzept inkl. Fragebogen
- Angaben zum Ausführungsort

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständiger Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

j) Bindefrist: 15.12.2019

k) Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o. g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o. g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090016/4/19** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2984070.

Vorhabensbezeichnung:
Umbau einer Bushaltestelle (beidseitig) Jena Humboldtstr., Str. des 17. Juni „Am Steiger“

Art des Vorhabens:

BT 1 Bushaltestelle Humboldtstr. (stadteinwärts) Süden
BT 2 Bushaltestelle Str. 17. Juni (stadtauswärts) Norden

Angebotsfrist:

30.07.2019, 13:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090016/5/19** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2984075.

Vorhabensbezeichnung:
Verlegung und Neubau der Bushaltestelle Saalbahnhof Jena, (stadtauswärts) in Jena, Spitzweidenweg

Art des Vorhabens:

BT 1 Bushaltestelle stadtauswärts (Osten)
BT 2 Fahrradaufstellfläche
BT 3 Parkstände

Angebotsfrist:

30.07.2019, 13:30 Uhr



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01834/2019 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Ort:

Grundschule "Friedrich Schiller", Hugo-Schrade-Str. 3, 07745 Jena, OT Winzerla

Leistung:

Los 1 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.02.2020

Abgabe/Eröffnungstermin: 22.08.2019 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.10.2019

Zuschlagskriterien: Preis: 65% Reaktionszeit: 10 %

Organisations- und Personalkonzept: 20 %

Umweltkonzept: 5%

Laufzeit: 40 Monate

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 111301 und dem Vermerk "A 01834/2019" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert! Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen